

DEN DIE FEST-
ANGER " GE-
TEILBEREICH
UNGSPLANES

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER
SITZUNG AM.....DIE AUFSTELLUNG
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 11 „GEWERBE-
GEBIET“ BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGS-
BESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS.1(BBauG)
ORTSÜBLICH AM.....BEKANNTGE-
MACHT.

GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER
SITZUNG AM.....DEM ENTWURF
DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BE-
GRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENT-
LICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6
BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER
DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN
AM.....ORTSÜBLICH BEKANNTGE-
MACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES
UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM.....
BIS.....GEMÄSS § 2a
ABS. 6 BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
LANGEN , DEN.....

GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER
SITZUNG AM.....DEM GEÄNDERTEN
ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND
DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE
EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS
§ 2a ABS. 7 BBauG BESCHLOSSEN.
DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 2a
ABS. 7 BBauG WURDE VOM.....
GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS
ZUM.....GEGEBEN.

LANGEN , DEN.....

GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN
BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER
BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS
§ 2a ABS.6 BBauG IN SEINER SITZUNG
AM.....ALS SATZUNG (§ 10 BBauG)

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VER-
FÜGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG
WESER-EMS (Az.....)
VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN/
MIT MASSGABEN- GEMÄSS § 11 IN
VERBINDUNG MIT § 6 ABS.2 BIS 4
BBauG GENEHMIGT /TEILWEISE GE-
NEHMIGT.

DIE KENNTLICHGEMACHTEN TEILE SIND
AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM
.....GEMÄSS § 6 ABS.3 BBauG
VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.

OLDENBURG, DEN.....
BEZIRKSREGIERUNG WESER-EMS

UNTERSCHRIFT

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN
DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG
VOM.....(Az.....)
AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN/MASSGABEN
IN SEINER SITZUNG AM.....
BEIGETRETEN.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WE-
GEN DER AUFLAGEN/MASSGABEN
VOM.....ÖFFENTLICH AUSGELE-
GEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENT-
LICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM
.....ORTSÜBLICH BEKANNTGE-
MACHT.

LANGEN , DEN.....

GEMEINDEDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGS-
PLANES IST GEMÄSS § 12 BBauG
AM.....IM AMTSBLATT FÜR DEN
LANDKREIS EMSLAND NR.....
VOM.....BEKANNTGEMACHT
WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST
DAMIT AM.....RECHTSVERBIND-
LICH GEWORDEN.

LANGEN , DEN.....

GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH
INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGS-
PLANES IST DIE VERLETZUNG VON
VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIF-
TEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES

SATZUNG DER GEMEINDE LANGEN BEBAUUNGSPLAN

NR.: 4 'AUF DEM LANGER' 1. ÄNDERUNG

AUF GRUND DES §1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG)
IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, BER. S. 3617) ZULETZT GE-
ÄNDERT DURCH ART. 9 NR.1 DER VEREINFACHUNGSNOVELLE VOM 3. DEZ. 1976
(BGBl. S. 3281) UND DURCH DAS GESETZ ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN
UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONEN IM STADTBAURECHT VOM 6. JULI
1979 (BGBl. I S. 949) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG
(NGO) IN DER FASSUNG VOM 18. 10. 1977 NDS. GVBl. S. 497 ZULETZT GEÄNDERT
DURCH DAS 7. GESETZ ZUR ÄNDERUNG DER NIEDERS. GEMEINDEORDNUNG UND DER
NIEDERS. LANDKREISORDNUNG VOM 18. 10. 1980 (NDS. GVBl. S. 385) HAT DER RAT
DER GEMEINDE LANGEN DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4 „AUF DEM LANGER“ 1. AND.
BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN TEXTLICHEN
FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

1. DIE OBERKANTE DES ERDGESCHOSSFUSSBODENS DER WOHNGEBÄUDE SOLL NICHT
MEHR ALS 0,30 m ÜBER MITTE DER FERTIGEN STRASSE LIEGEN.

LANGEN, DEN.....1981

BÜRGERMEISTER

RATSMITGLIED

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

GEMÄSS § 2 DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE
SOWIE ÜBER DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTES VOM 19.1.1965 (BGBl. I S. 21)
IN VERBINDUNG MIT DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) IN DER FASSUNG
VOM 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763)

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

 WA = ALLGEMEINES WOHNGEBIET (ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE)

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:

1 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)

GEMEINDEDIREKTOR	VOM ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. LANGEN , DEN
<p>DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS § 2 a ABS. 7 BBauG BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 2 a ABS. 7 BBauG WURDE VOM GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM GEGEBEN.</p> <p>LANGEN , DEN</p>	<p>GEMEINDEDIREKTOR</p> <p>DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBauG AM IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND NR. VOM BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.</p> <p>LANGEN , DEN</p>
<p>GEMEINDEDIREKTOR</p> <p>DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2 a ABS. 6 BBauG IN SEINER SITZUNG AM ALS SATZUNG (§ 10 BBauG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.</p> <p>LANGEN , DEN</p> <p>GEMEINDEDIREKTOR</p>	<p>GEMEINDEDIREKTOR</p> <p>INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT - GELTEND GEMACHT WORDEN.</p> <p>LANGEN , DEN</p> <p>GEMEINDEDIREKTOR</p>

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON

....., DEN

UNTERSCHRIFT

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN :

1. DIE OBERKANTE DES ERDGESCHOSSFUSSBODENS DER WOHNGEBÄUDE SOLL NICHT MEHR ALS 0,30 m ÜBER MITTE DER FERTIGEN STRASSE LIEGEN.

LANGEN, DEN 19 81


.....
BÜRGERMEISTER

.....
RATSMITGLIED

PLANZEICHENERKLÄRUNG :

GEMÄSS § 2 DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE SOWIE ÜBER DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTES VOM 19.1. 1965 (BGBl. I S. 21) IN VERBINDUNG MIT DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) IN DER FASSUNG VOM 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763)



1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG :

 WA = ALLGEMEINES WOHNGEBIET (ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE)




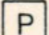
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG :

- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- 0,5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)


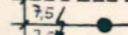
3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN :

- 0 OFFENE BAUWEISE
-  NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZEN
-  STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (FIRSTRICHTUNG = LÄNGERE MITTELACHSE DES HAPTBAUKÖRPERS)

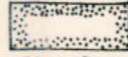
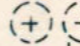
4. VERKEHRSFLÄCHEN :

-  STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
-  STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
-  FUSSWEG
-  ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE


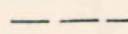
5. FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN :

-  UMFORMERSTATION
-  10 KV - LEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN

6. GRÜNFLÄCHEN :

-  GRÜNFLÄCHE NACH § 9 (1) 25 a BBauG = ÖFFENTLICH ANZULEGENDE BAUMBEPFLANZUNG
-  SPIELPLATZ

7. SONSTIGE DARSTELLUNGEN U. FESTSETZUNGEN :

-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
-  GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE

Hinweis :

MIT DEM INKRAFTTRETEN DIESES BEBAUUNGSPLANES WERDEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 "AUF DEM LANGER" GENEHMIGT MIT VERFÜGUNG VOM 4. MÄRZ 1976, IN DEM TEILBEREICH AUFGEHOBEN, DER IM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES LIEGT.

Landkreis Emsland
Gemeinde Langen
Gemarkung Langen
Flur 23
Maßstab 1:1000

Herausgegeben vom Katasteramt Nordhorn 1981

Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 29. 4. 1981.
P-Nr. 36181 durch das Katasteramt Nordhorn.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 2. 4. 81.) Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

4460 Nordhorn, den

Katasteramt

Im Auftrage:

N



Vermerk:

Die Planunterlage enthält die Ergebnisse der Flurbereinigung Langen - L 124-

